



Plenarprotokoll

2. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2017

Nachruf auf Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl	15	Vorstellung und Vereidigung der Landesministerinnen und der Lan- desminister	19
Ablauf der Tagung	16	Gemeinsame Beratung	
Jörg Nobis [AfD], zur Geschäfts- ordnung.....	16	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abge- ordnetengesetzes	20
Wahl und Vereidigung der Minis- terpräsidentin oder des Minister- präsidenten	17	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/23 (neu)	
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/23 (neu)		Drucksache 19/17	
Daniel Günther, Ministerpräsident	18	b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ent- schädigung von Abgeordneten ..	20

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/18	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	20
Jörg Nobis [AfD].....	22
Birgit Herdejürgen [SPD].....	23
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	24
Wolfgang Kubicki [FDP].....	24
Lars Harms [SSW].....	26

Beschluss: Überweisung der Ge- setzentwürfe Drucksachen 19/17 und 19/18 federführend an den In- nen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzaus- schuss.....	27
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)	27
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Gesetzentwurf der Abgeordneten
des SSW
Drucksache 19/15

b) Tariftreue bei eigenwirtschaftli- chen Verkehren sichern	27
------------------------------------------------------------------------------	----

Antrag der Abgeordneten des
SSW
Drucksache 19/16

Flemming Meyer [SSW].....	27
Lukas Kilian [CDU].....	28
Wolfgang Baasch [SPD].....	29
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	30
Christopher Vogt [FDP].....	31
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	33

Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/15 fe- derführend an den Wirtschaftsaus- schuss und mitberatend an den In- nen- und Rechtsausschuss	
2. Überweisung des An- trags Drucksache 19/16 an den Wirtschaftsausschuss.....	34

Regierungsbank:

T o r s t e n A l b i g, Ministerpräsident

D r . R o b e r t H a b e c k, Minister für
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume und Erster Stellver-
treter des Ministerpräsidenten

B r i t t a E r n s t, Ministerin für Schule
und Berufsbildung

A n k e S p o o r e n d o n k, Ministerin
für Justiz, Kultur und Europa und Zweite
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

S t e f a n S t u d t, Minister für Inneres
und Bundesangelegenheiten

M o n i k a H e i n o l d, Finanz-
ministerin

R e i n h a r d M e y e r, Minister
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie

K r i s t i n A l h e i t, Ministerin
für Soziales, Gesundheit, Wissen-
schaft und Gleichstellung

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die zweite Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um unseren früheren Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, der am 16. Juni 2017 verstorben ist.

Kaum ein Politiker hat das Deutschland und Europa der Nachkriegszeit so lange und so nachhaltig geprägt wie er. Von geradezu historischer Dimension sind Helmut Kohls Verdienste um die Wiedervereinigung Deutschlands in einem in Frieden und Freiheit geeinten Europa.

In einer Zeit, in der viele sich mit der Teilung unseres Landes und der Spaltung unseres Kontinents bereits arrangiert hatten, begriff Helmut Kohl wie kein zweiter, welche einmaligen Chancen sich mit der friedlichen Revolution in der DDR und dem Umbruch in Osteuropa eröffneten.

Doch die Einheit war kein politischer Selbstgänger. Nein, mit seinem Zehn-Punkte-Programm gab Helmut Kohl dem Geschehen im anderen Teil Deutschlands Ziel und Richtung. Gemeinsam mit unseren Nachbarn und den Siegermächten gestaltete er den Weg zur Deutschen Einheit - friedlich, in großem gegenseitigem Vertrauen und zum Nutzen Europas, in das er unsere wiedervereinigte Nation fest einbettete. Helmut Kohl bewies dabei Beharrlichkeit, aber auch großes diplomatisches Geschick und enorme Sensibilität für die Sorgen und Befürchtungen unserer Nachbarn.

Aus der Erfahrung eines durch Kriege, Diktaturen und unermessliches menschliches Leid geprägten 20. Jahrhunderts heraus war sich Helmut Kohl, der aus tiefstem Herzen überzeugte Europäer, immer der gemeinsamen Verantwortung bewusst, die wir für die Zukunft unseres Kontinents tragen. Er war zutiefst davon überzeugt, dass die Wiedervereinigung Deutschlands und das engere Zusammenwachsen Europas einander bedingen. Helmut Kohl handelte nach diesem Credo, das inzwischen den Kern der Staatsräson Deutschlands ausmacht.

Die Herausforderungen unserer Zeit lassen sich eben nicht mehr allein im nationalen Maßstab lö-

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

* * * *

(Präsident Klaus Schlie)

sen, sondern sie bedürfen gemeinsamer europäischer Antworten. Dieser - über aller Parteipolitik stehenden - Grundüberzeugung Helmut Kohls sollten und müssen wir uns gerade in diesen Tagen besonders bewusst werden, denn allzu viele Menschen lassen sich in ihrer Haltung gegenüber der Europäischen Union vor allem von Stereotypen und einem kleinstaatlichen, nationalistischen Denken leiten, das wir schon längst überwunden glaubten.

Meine Damen und Herren, mit Helmut Kohl, dem Kanzler der Einheit und Ehrenbürger Europas, haben wir, hat die Welt einen großen Staatsmann verloren. Wir verneigen uns in Dankbarkeit und tiefem Respekt vor Helmut Kohl, einem der bedeutendsten Politiker der deutschen Geschichte, einen überzeugten Transatlantiker und einem maßgeblichen Architekten der Europäischen Union. Es gilt für uns alle, sein politisches Vermächtnis weiter mit Leben zu füllen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einen Augenblick innezuhalten im Gedenken an unseren Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl. - Sie haben sich zu Ehren Helmut Kohls erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, Ich habe Ihnen mit der Tagesordnung eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 16 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 9 und 10. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 5 und 11, Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards, und 6 und 7, Gesetzentwürfe zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Es ist vorgesehen, die Gesetzentwürfe zur Änderung des Abgeordnetengesetzes - Tagesordnungspunkt 6 und 7 - in erster und zweiter Lesung in dieser Tagung zu beschließen. Hierzu ist eine gemeinsame Sitzung des federführenden Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses im Anschluss an die heutige Sitzung um circa 18 Uhr anberaumt worden. Unter Abkürzung der Frist gemäß § 27 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Landtages ist die zweite Lesung für den morgigen Donnerstag vorgesehen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der AfD, der Abgeordnete Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich widerspreche im Namen der AfD-Fraktion der verkürzten Beratungsdauer über die Änderung des Abgeordnetengesetzes. Die geplante Änderung dieses Gesetzes wird den Steuerzahler mit fast 3 Millionen € zusätzlich belasten, und wir sollten uns daher die Zeit nehmen, die entsprechend der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Die Geschäftsordnung sieht in § 27 Absatz 1 vor, dass die zweite Lesung frühestens am zweiten Tag nach dem Schluss der ersten Lesung stattfinden kann. Wir bitten darum, die Geschäftsordnung einzuhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Absatz 2 würde ich auch noch vorlesen!)

- Ja, das ist richtig, aber vielleicht wollen sich uns ja noch andere Abgeordnete anschließen. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Nach § 27 unserer Geschäftsordnung kann die zweite Lesung frühestens am zweiten Tag nach dem Schluss der ersten Lesung stattfinden. Der Landtag kann diese Frist - das war der Hinweis auf den weiteren Absatz der Geschäftsordnung - aber verkürzen, es sei denn, dass mindestens 18 Abgeordnete oder zwei Fraktionen widersprechen. Ich frage daher, ob der Widerspruch der AfD-Fraktion von weiteren Abgeordneten oder einer weiteren Fraktion unterstützt wird. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die zweite Lesung wird daher wie vorgesehen am morgigen Donnerstag stattfinden.

Anträge zu einer Aktuellen Stunde und zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der zweiten Tagung.

Wir werden die heutige Sitzung im Anschluss an den folgenden Tagesordnungspunkt bis 16 Uhr unterbrechen und dann längstens bis 18 Uhr tagen. Morgen werden wir unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause, die in der Zeit von 13 bis 15 Uhr vorgesehen ist, ebenfalls längstens bis 18 Uhr tagen. Ich bitte Sie, besonders zu beachten, dass die morgige Sitzung bereits um 9 Uhr beginnt. Am Freitag ist keine Sitzung vorgesehen. - Ich höre

(Präsident Klaus Schlie)

keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die bedeutsame heutige Sitzung ist besonders für unseren Kollegen Bernd Voß in mehrfacher Hinsicht noch bedeutungsvoller; denn er hat heute Geburtstag. - Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Voß. Alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor ich den Punkt 2 der Tagesordnung aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Gäste unserer heutigen Sitzung und freue mich, dass Sie heute an dieser für unser Land Schleswig-Holstein wichtigen Sitzung teilnehmen und dass auch viele unserer ehemaligen Kolleginnen und Kollegen unter uns sind. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 2:

Wahl und Vereidigung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/23 (neu)

Der Wahlvorschlag Drucksache 19/23 (neu) lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Abgeordnete Daniel Günther wird zum Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gewählt.“

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob weitere Vorschläge gemacht werden. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nach Artikel 33 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident ohne Aussprache gewählt. Nach Artikel 33 Absatz 3 und 4 ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, das heißt die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder, also 37 Abgeordnete, auf sich vereinigt. Erhält der Kandidat im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht, so findet ein neuer Wahlgang statt. Auch in diesem zweiten Wahlgang ist zum Ministerpräsidenten gewählt, wer die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder auf sich vereinigt, also die genannten 37 Abgeordneten. Kommt die Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, so ist ge-

wählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Unsere Geschäftsordnung sieht eine geheime Wahl vor. Die Schriftführerin und der Schriftführer werden die Namen der Abgeordneten aufrufen. Den Stimmzettel erhalten Sie am Ende des Aufganges zu meiner Linken. Ich möchte Sie bitten, die Rampe dort zu benutzen, um zu den Wahlkabinen zu gelangen. Der Stimmzettel enthält den Namen des Kandidaten Daniel Günther sowie Markierungsfelder mit Ja, Nein und Enthaltung. Ich bitte Sie, den Stimmzettel ausschließlich mit dem Bleistift, den Sie in der Wahlkabine finden, zu markieren.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. - Meine Damen und Herren, bevor ich den Wahlgang eröffne, kann ich feststellen, dass sich davon überzeugt wurde, dass die Wahlurne leer ist. Damit ist der Wahlakt eröffnet. Ich bitte die Schriftführerin und den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. - Bevor ich die Wahlhandlung beende, frage ich, ob Abgeordnete im Saal sind, die noch nicht gewählt haben. - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlakt beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen für 10 Minuten.

(Unterbrechung: 10:28 Uhr bis 10:35 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten bekannt: Abgegebene Stimmen 73, davon gültige Stimmen 73. Jastimmen 42, Neinstimmen 31, Enthaltungen keine.

Damit ist im ersten Wahlgang der Abgeordnete Daniel Günther zum Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gewählt worden.

(Beifall - Lang anhaltender Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Günther: Nehmen Sie die Wahl an?

(Daniel Günther [CDU]: Ich nehme die Wahl an! Sehr gerne!)

(Präsident Klaus Schlie)

Ich bitte Sie, zur Vereidigung nach vorn zu kommen. - Die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Bitte heben Sie die rechte Hand. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, sie mir nachzusprechen.

(Ministerpräsident Daniel Günther wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben, so wahr mir Gott helfe.)

Herr Ministerpräsident, ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei Ihrer verantwortungsvollen Arbeit für das Land Schleswig-Holstein und seine Menschen und Gottes Segen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erteile dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Daniel Günther, das Wort.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei all denjenigen, die mich gewählt haben, sage aber auch all denjenigen, die mich nicht gewählt haben, dass ich finde, dass uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag eint, dass wir einen sehr fairen Umgang miteinander pflegen. Ich wünsche mir und will auch meinen Beitrag dazu leisten, dass dieser Umgang so fair bleibt, wie er in der Vergangenheit gewesen ist. Den gleichen Umgang haben wir auch im Wahlkampf gepflegt. Es war immer mit Respekt und auf Augenhöhe, wie wir einander begegnet sind.

Ich will das an dieser Stelle auch ausdrücklich Ihnen gegenüber sagen, Herr Albig, dass ich unseren Wahlkampf, all das, was wir miteinander gemacht haben, immer als von Respekt getragen und auf Augenhöhe geführt empfunden habe. Das ist keine Selbstverständlichkeit, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir beide wissen, wie Politik ist. Wenn Wahlen gewonnen werden, dann hat man alles richtig ge-

macht. Wenn man am Ende nicht gewinnt, hat man alles falsch gemacht. Ich habe das selbst auch erlebt: 2012 haben wir die Wahl verloren, da war alles falsch, was wir gemacht haben. Dieses Mal war plötzlich alles richtig, was ich gemacht habe. - Beides ist falsch, und beides ist insbesondere falsch, weil Sie wissen, dass Sie viel Gutes geleistet haben.

Herr Albig, Sie haben sich um unser Land verdient gemacht. Man schaut immer ein bisschen nach Kontinuitäten und was miteinander verbindet. Uns beide verbindet der christliche Glaube. Wir haben darin viel an Gemeinsamkeiten gefunden. Wir haben hier im Landtag gemeinsam für den Gottesbezug gekämpft. Da haben wir beide verloren. Wir haben aber auch vieles andere gemeinsam gemacht. Sie haben mich zur Audienz des Papstes mitgenommen. Das werde ich Ihnen nicht vergessen, weil es überhaupt keine Selbstverständlichkeit ist. Sie wussten, dass Sie mir damit eine große Freude machen, dass es für mich persönlich ein besonderes Bedürfnis ist. Ausgerechnet den Oppositionsführer dafür auszuwählen, das zeigt die Größe, die Sie immer in Ihrem Amt gezeigt haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Größe haben Sie - das wurzelte ebenfalls in Ihrem christlichen Glauben - auch immer beim Thema Flüchtlingspolitik gezeigt. Wir beide wissen, dass wir nicht in allen Punkten einer Auffassung gewesen sind, aber Sie haben diesem Land eine Richtung und ein Gesicht gegeben, ein freundliches Gesicht der Weltoffenheit. Das hat Schleswig-Holstein positiv geprägt. Das wird für immer mit Ihrem Namen und Ihnen persönlich verbunden bleiben; dieses Bild, das Sie geprägt haben, wird auch mit diesem Kabinett, mit Ihrer Landesregierung verbunden bleiben, Herr Albig. Dafür sind Ihnen die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu großem Dank verpflichtet. Sie haben Großartiges geleistet. Schleswig-Holstein dankt Ihnen, und ich will Ihnen auch persönlich danken, Herr Albig.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und einzeln AfD)

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Ich freue mich auf dieses große Amt. Herr Albig und ich haben ein Vorgespräch geführt, bei dem ich ein bisschen erahnen konnte, was auf mich zukommt. Das ist eine große Aufgabe, die ich in Demut annehme. Ich strecke meine Hand allen für eine gute Zusammenarbeit aus - hier im Parlament und darüber hinaus.

Herr Albig, zum Schluss will ich Ihnen ein kleines Präsent übergeben. Ich habe eben über das Verbin-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

dende gesprochen. Der Musikgeschmack gehört nicht dazu. Aber ich weiß, dass Sie kulturelle Genüsse schätzen und dass Sie ein Fan von Nils Landgren sind. Am 2. Dezember 2017 findet in Büdelsdorf ein Konzert statt. Ich hoffe, dass Sie an dem Abend noch nichts vorhaben, denn Sie haben Eintrittskarten dafür und bekommen auch Musik aus dem Jazzbereich zu hören. Alle Künstler weiß ich aus dem Kopf nicht, aber es sind welche, die Sie schätzen. Ganz herzlichen Dank, ganz herzlichen Dank an Sie alle, ich freue mich auf das Amt. - Ihnen, Herr Albig, vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall im ganzen Haus - Die Anwesenden erheben sich)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns hier um 16 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 10:45 bis 16:05 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die heutige Nachmittagssitzung. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Vorstellung und Vereidigung der Landesministerinnen und der Landesminister

Der Herr Ministerpräsident hat mir Folgendes schriftlich mitgeteilt:

„Im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung bitte ich Sie, gemäß Artikel 35 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Vereidigung der folgenden Ministerinnen und Minister unverzüglich vor dem Landtag vorzunehmen:

Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung,

Frau Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

Herrn Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration,

Herrn Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung,

Frau Monika Heinold, Finanzministerin,

Herrn Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus,

Herrn Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.“

Man muss sich an die neue Nomenklatur gewöhnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann noch nicht alles gewesen sein! - Weitere Zurufe)

- Lieber Herr Kollege Kubicki, wir sind hier nicht im Deutschen Bundestag.

(Zuruf: Noch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich werde sie in der Weise vornehmen, dass ich die Eidesformel einmal verlese und Sie nach der Eidesformel bitte, einzeln, beginnend mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Robert Habeck, daran anschließend mit dem Zweiten stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Heiner Garg, und dann in der Reihenfolge der Ressortziffern zu mir zu kommen und die Worte nachzusprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich - Die Ministerinnen und Minister werden nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben, so wahr mir Gott helfe)

Bitte nehmen Sie wieder Platz. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verlese weiter den Brief des Herrn Ministerpräsidenten:

„Auf Vorschlag der Landesregierung werden mit Wirkung vom 29. Juni 2017 folgende Neubesetzungen in der Funktion der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vorgenommen:

Herrn Dirk Schrödter zum Staatssekretär bei dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -,

Herrn Ingbert Liebing zum Staatssekretär bei dem Ministerpräsidenten des Landes Schles-

(Präsident Klaus Schlie)

wig-Holstein - Staatskanzlei - sowie zum Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein beim Bund,

Herrn Wilfried Hoops zum Staatssekretär des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung,

Frau Dr. Dorit Stenke zur Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

Herrn Dr. Oliver Grundei zum Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

Frau Kristina Herbst zur Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration,

Herrn Torsten Geerds zum Staatssekretär im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration,

Frau Anke Erdmann zur Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung,

Herrn Tobias Goldschmidt zum Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung,

Herrn Dr. Thilo Rohlf zum Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus,

Herrn Dr. Matthias Badenhop zum Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

Ferner weise ich darauf hin, dass Herr Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann im Finanzministerium verbleibt und Frau Staatssekretärin Dr. Silke Schneider mit Wirkung vom 29. Juni 2017 an das Finanzministerium versetzt wird.

Schließlich darf ich Ihnen mitteilen, dass ich Herrn Johannes Callsen, MdL, mit Wirkung zum 29. Juni 2017 zu meinem ehrenamtlichen Beauftragten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch berufen habe.“

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt SPD, AfD und SSW - Den Ministerinnen und Ministern werden Blumensträuße überreicht)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann können wir nach dieser Blumen- und Gratulationspause die Sitzung fortsetzen.

Meine Bemerkung mit den Laufzeichen hängt mit meinen Erfahrungen aus meiner ministeriellen Zeit zusammen. Das ist bei mir so in den Sprachgebrauch übergegangen. Die Damen und Herren Ministerinnen und Minister wissen sehr wohl, in welcher Reihenfolge diese Zeichen zu verstehen sind. Ich denke, das hat ein bisschen zur Erheiterung des Hauses beigetragen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/17

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Entschädigung von Abgeordneten

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/18

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. - Wir werden dann in die Grundsatzberatung einsteigen. Ich werde zunächst dem Abgeordneten Arp von der CDU-Fraktion zum Gesetzentwurf unter a) das Wort erteilen. Danach werde ich dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Abgeordneten Nobis, zum Gesetzentwurf unter b) das Wort erteilen.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, verehrte Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, von dieser Stelle aus gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und sage: Auf eine gute Zusammenarbeit!

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat mit einigen wenigen anderen Parlamenten zusammen vor zehn Jahren einen neuen Weg beschritten, über dessen Erfolg man sicher lange streiten kann.

(Hans-Jörn Arp)

Ein Abgeordneter, der aus dem Haus ausscheidet, sollte dem Steuerzahler zusätzlich nicht mehr zur Last fallen. Das war die Idee. Wir haben das auf der Basis von Lebensversicherungsbeiträgen aufgebaut. Nur hatten wir damals keine Nullzinsphase und auch nicht geglaubt, dass wir die jemals bekommen würden.

Keine Sorge, wir wollen nicht zurück zu dem alten Weg. Man muss wissen, dass es viele Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern gab, die sich das hier bei uns angeschaut haben, aber nur wenige haben das dann auch kopiert. In Baden-Württemberg, in Brandenburg und in Nordrhein-Westfalen ist man einen ähnlichen Weg gegangen - das war damals der Zeitgeist, aber danach war es wieder vorbei. Alle anderen haben gesagt: Nein, wir belassen es lieber bei dem alten Modell.

Das derzeit geltende Gesetz wollen wir heute ändern, weil die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass dieses Modell weiterentwickelt werden muss. Es muss uns klar sein, dass wir so, wie wir heute davor sind, nicht weitermachen können. Das hängt mit vielen Dingen zusammen. Wir haben uns in den letzten drei Jahren - gemeinsam mit den PGF fast aller Fraktionen - überlegt, wie das in anderen Bundesländern ist. Wir haben uns Versorgungswerke angeschaut, wir haben uns mit Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg unterhalten und sind zu dem Ergebnis gekommen: Wir können diese alle nicht kopieren, sondern wir müssen bei unserem Weg bleiben.

Heute ist es so, dass ein Abgeordneter, der hier im Landtag 60 Monate lang sitzt, in etwa 1.020 € monatlich in die Lebensversicherung einzahlen muss und am Ende 61.200 € eingezahlt hat. Davon geht aber noch einmal die Vermittlungsprovision ab, sodass er am Ende bei unter 60.000 € liegt, die er eingezahlt hat. Bei einer Nullzinspolitik weiß man, dass das weg ist; die Einzigen, die verdienen, sind die Lebensversicherungsunternehmen, aber nicht mehr wir. Von den ausscheidenden Abgeordneten kommt immer wieder der Hinweis, dass sie in zehn Jahren 400, 450 oder 500 € monatliche Altersversorgung angespart haben. Das ist eine Situation, zu der ich im Namen aller Abgeordneten sage: Wir haben eine soziale Fürsorgepflicht, insbesondere auch für die jüngeren Abgeordneten, deshalb müssen wir dies ändern.

Unser Vorschlag, der gemeinsam mit allen PGF beschlossen wurde, ist relativ einfach: Wenn wir wenigstens eine Dynamisierung vorgesehen hätten, was wir damals nicht getan haben, dann stünden wir heute bei 1.829 €. Nun sagen wir: Wir wollen

das nicht zurückdrehen, aber wir legen jetzt diese 1.829 € zugrunde und fest, dass der Abgeordnete von diesen 1.829 € jetzt 85 % in die Lebensversicherung einzahlen muss. Heute muss er 1.020 € einzahlen, zukünftig müsste er dann in etwa 1.550 € einzahlen. Das sind die 15 %, das ist der Steuersatz, mit dem er am Ende noch von der Steuer erfasst wird. Das heißt, er zahlt in Zukunft 85 % ein, bisher hat er in etwa 66 % eingezahlt.

Das macht bei etwa 1.500 €, die er einzahlt, 15 % mehr, die er dann am Ende auch ausgeschüttet bekommt. Infolgedessen wird für ihn also mehr ausgezahlt.

Für die Steuerzahler kann ich sagen: Das ist nach wie vor von allen Abgeordnetenentschädigungen das günstigste Modell. In allen anderen Bundesländern ist dies teurer. Wir glauben, wir müssen im Hinblick darauf, dass wir auch junge Kolleginnen und Kollegen haben, hier handeln.

Bei den Mitarbeitern haben wir eine Situation, die folgendermaßen aussieht: In Baden-Württemberg beispielsweise bekommt ein Abgeordneter für seine Wahlkreisarbeit 10.000 €, in Bayern bekommt er in etwa 8.000 €. Bei uns ist es so, dass wir das Bundesland sind, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten mit rund 1.250 € am schlechtesten bezahlt. Man muss wissen: Das ist nicht sozialverträglich, das hat auch mit sozialer Fürsorge und Verantwortung nichts mehr zu tun.

Zu meinem Wahlkreis gehören genau 98 Kommunen. Wenn ich die vernünftig betreuen will und nicht nur die Homepage befüllen und einige wenige Geburtstagsgrüße machen will, dann kann ich das mit dem Geld nicht bezahlen. Deswegen ist unser Vorschlag, die E-9-Gruppierung für alle Mitarbeiter einzuführen. Wir sollten mit unseren Mitarbeitern vorbildlich umgehen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Gesetzentwurf der AfD sagen: Wenn Sie sagen, Sie verzichten auf 20 % der Diäten, dann können Sie das gern machen. Das ist Ihr gutes Recht, das ich Ihnen nicht abstreite, und daran werden wir Sie messen. Es geht aber nicht, hier gegen uns zu stimmen und am Ende die vollen Diäten zu kassieren. Das ist Etikettenschwindel. Wir werden Sie daran messen, ob Sie auf die 20 % verzichten oder ob Sie die 20 % an soziale Einrichtungen spenden - auf keinen Fall aber an die Partei, denn das wäre Parteienfinanzierung, wie sie uns untersagt ist. Wir werden Sie an Ihren Taten messen und werden sehen, was dabei herauskommt.

(Hans-Jörn Arp)

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Parlamentarischen Geschäftsführern der anderen Fraktionen. Es war ein langer Weg bis heute. Es war hin und wieder auch ein schwieriger Weg, bis alle überzeugt waren. Am Ende stehen wir hier aber gemeinsam: Das ist eine Stärke dieses Parlaments. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Der preußische König Friedrich II. hat einmal gesagt:

„Eine Regierung muss sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und Schweiß ihres Volkes stammt. Es ist gerecht, dass jeder Einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen. Aber es ist nicht gerecht, dass er die Hälfte seines Einkommens mit dem Staate teilen muss.“

(Zuruf)

Im letzten Jahr lag nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler der symbolische Steuerzahlergedenktag am 12. Juli. Somit arbeitet der deutsche Durchschnittssteuerzahler mittlerweile über ein halbes Jahr ausschließlich für den Staat. Von 1 € Verdienst bleiben dem Durchschnittssteuerzahler lediglich 47,1 ct.

(Zurufe)

Das Land Schleswig-Holstein ist hoch verschuldet. Rechnet man die Verpflichtungen aus Pensionszusagen hinzu, so liegt die gesamtstaatliche Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein bei rund 103 Milliarden €. Die am schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt gemessene gesamtstaatliche Schuldenquote beträgt damit insgesamt rund 120 %.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Risiken der Gewährträgerhaftung für die HSH Nordbank sind da noch nicht einmal enthalten. Dies entspricht fast der Verschuldungsquote von Portugal oder Italien. Diese Quote liegt - man

höre und staune - über der Verschuldungsquote des Staates Jamaika.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Jamaika hatte Ende 2016 nämlich eine Verschuldungsquote von 119 %.

Die AfD strebt eine umfassende Umkehr in der Ausgaben- und Abgabepolitik an. Daher hält es die AfD-Fraktion für angemessen, bei denjenigen anzufangen, die ihr Gehalt selbst bestimmen können: bei uns Abgeordneten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So haben die PIRATEN auch mal angefangen! - Heiterkeit)

Ein US-amerikanischer Geschäftsmann hat einmal gesagt:

„Ich bin kein Berufspolitiker. Ich bin professioneller Problemlöser, und ich glaube, wir sollten die Bezüge der Senatoren und Kongressabgeordneten so lange um 10 % kürzen, bis sie den Haushalt ausgeglichen haben.“

Mit dem Gesetzentwurf der Altparteien - es ist nämlich nicht wahr, dass alle Parlamentarischen Geschäftsführer in die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs einbezogen waren, unser nämlich nicht -

(Lars Harms [SSW]: Hat er auch gesagt!)

soll hier und heute möglichst schnell und leise ein Gesetzentwurf durchgepeitscht werden, der den Steuerzahler am Ende fast 3 Milliarden € jährlich mehr kostet und den Haushalt entsprechend belastet.

(Zurufe: 3 Millionen €! - Unruhe)

- 3 Millionen €. Habe ich 3 Milliarden € gesagt? - Entschuldigung.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist ein großer Unterschied!)

- Da haben Sie recht. 3 Millionen €.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Die größte Rolle in der Politik spielen immer die Nullen!)

Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag, sich einen kräftigen Schluck aus der Steuerpulle zu gönnen, trotzdem ab. Wie in unserem Wahlprogramm gefordert, beantragen wir eine Reduzierung der Abgeordnetenentschädigung um 20 % auf 6.428 € bei gleichzeitiger Beibehaltung des Status quo in Bezug auf die Altersvorsorge der Abgeordneten. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Arp bereits ausgeführt hat, haben wir im Juni 2006 Änderungen des Abgeordnetengesetzes beschlossen, die einen grundsätzlichen Systemwechsel unserer Entschädigung bedeuteten. Neben der Verkleinerung des Landtags, die wir schon 2003 auf den Weg gebracht hatten, wurden die Zahl der Funktionszulagen reduziert, Pauschalen in das zu versteuernde Einkommen überführt und die Abgeordnetenversorgung auf das Modell der Eigenversorgung umgestellt.

Das Parlament hatte sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Das Gutachten einer entsprechenden Expertengruppe, der sogenannten Benda-Kommission, war Grundlage der Neuaufstellung.

Eine Frage stand damals im Zentrum: Was ist die angemessene Entschädigung für ein Landtagsmandat? Was ist eine angemessene Regelung für die Altersversorgung? Die Benda-Kommission wählte als Richtwert die Bezüge eines Richters am Oberlandesgericht. Das ist zwar ein etwas schräges Bild, weil wir als Abgeordnete nicht öffentlicher Dienst sind. Das war aber damals die Orientierung.

Bezogen auf die Altersversorgung galt dies nicht in vollem Umfang. Verglichen mit den Altabgeordneten bedeutete die Neuregelung für neue Abgeordnete faktisch eine Halbierung der Ansprüche. Aber das war so gewollt und wurde entsprechend auf den Weg gebracht.

Die Diätenanpassung ist im Gesetz geregelt und entspricht der allgemeinen Einkommensentwicklung. Der Index wird vom Statistikamt Nord ermittelt und vom Landtag nachvollzogen - ein sauberes Verfahren.

Die Dynamisierung galt bisher nicht für die Altersvorsorgeentschädigung. Der Betrag ist seit zehn Jahren gleich geblieben. Das führt inzwischen dazu, dass, wenn ich beim Beispiel öffentlicher Dienst bleibe, Beamte vom gehobenen Dienst aufwärts sich als Landtagsabgeordnete schlechterstellen. Damit stellt sich die Frage: Wer ist zukünftig bereit, sich auf dieses Mandat auf Zeit einzulassen?

Wir wollen ein Parlament, in dem sich verschiedene Bevölkerungsgruppen und Berufsfelder, Altersgruppen und Vorstellungen wiederfinden, um die verschiedenen Aspekte der politischen Arbeit und

der Gesellschaft abzubilden. Demokratie gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn wir qualifizierte neue Abgeordnete in unser Parlament holen wollen, müssen wir auch die Altersversorgung angemessen regeln.

Wohl wissend, dass gerade junge Abgeordnete gekniffen sind, haben wir uns in den vergangenen Jahren ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Wir haben Experten herangezogen, uns über das Modell des Versorgungswerks informiert und einiges wieder verworfen. Was jetzt vorliegt, ist sozusagen die Version „light“: Wir vollziehen die indexierte Anpassung für die Altersvorsorge nach. Daneben haben wir einige Änderungen vorgenommen, die den aktuellen Arbeitsnotwendigkeiten durch größere Wahlkreise und verstärkte Anforderungen der Bevölkerung nach Transparenz und Teilhabe entsprechen.

Der Wahlkampfberater Frank Stauss sagt:

„Die ... gern gespielte Saga ‚Die Politiker von heute haben den Draht zum Volk verloren‘ darf man nicht auch noch selbst befeuern. Denn sie stimmt einfach nicht. Wahrscheinlich war noch keine Politikergeneration näher am Volk als die heutige - und noch kein Volk näher an den Politikern.“

Damit sind allerdings in den Fraktionen und in den Wahlkreisen auch neue Herausforderungen verbunden, um Bürgerkontakte zu organisieren und zeitnah über die Parlamentsarbeit zu informieren. Bisher haben die Abgeordneten Zuarbeit in Form einer Teilzeitbürokratie von zehn Stunden pro Woche. Andere Parlamente haben schon längst auf mindestens eine Vollzeitstelle umgestellt. Auch dies passen wir nun an. Damit können wir qualifizierte Stellen schaffen, die mehr als ein Zubrot sind, sondern stattdessen auskömmliche Einkünfte sicherstellen und in einer Arbeitsbiografie eine Rolle spielen können. Sozialverträgliche Personalentwicklung muss hier unsere Anforderung sein, zumal diese Stellen immer Stellen auf Zeit sind.

Der Gesetzentwurf der AfD geht in der schriftlichen Begründung bereits von falschen Tatsachen aus: Der Haushaltsplan für 2017 sieht keine Neuverschuldung vor. Schauen Sie erst einmal in den Haushalt, und schreiben Sie dann Gesetzentwürfe! Zugegeben: Auch wenn das korrekt wäre, würde ich mir den Begründungszusammenhang nicht zu eigen machen.

Damit brauche ich mich unter diesen Umständen aber gar nicht zu befassen.

(Birgit Herdejürgen)

Wir vertreten die vorgelegten Anpassungen selbstbewusst, denn wir vollziehen hier Änderungen, die schon seit längerer Zeit überfällig sind. Sie sind angemessen, vernünftig und gut begründet. Wir werden diese Änderungen in dieser Tagung auf den Weg bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament ist zu einer neuen Wahlperiode zusammengekommen. Der Ministerpräsident ist gewählt. Regierungstragende Fraktionen und Opposition stellen sich neu auf.

Unsere Kernaufgabe als Parlament wird in den nächsten Jahren wieder sein, diese Regierung zu begleiten und zu kontrollieren. Damit dies möglich ist und sinnvoll getan werden kann, müssen die Voraussetzungen auf der Seite des Parlaments gegeben sein. Herr Kollege Arp hat es eben ausführlich dargelegt: Diesem Gesetzentwurf sind ausführliche Beratungen, Gespräche mit Finanzberatern und mit Abgeordnetenversorgungswerken aus Nordrhein-Westfalen vorausgegangen. Dies alles wird im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt.

Neben einer Dynamisierung der Entschädigung für Abgeordnete wird die Altersvorsorge zukünftig ebenfalls dynamisiert. Dies ist sinnvoll aufgrund der aktuell niedrigen Zinsen, und es ist insbesondere für junge Abgeordnete wichtig.

Ein Punkt in dem vorliegenden Gesetzentwurf ist mir besonders wichtig: Die Bedeutung Europas wächst. Auch das haben wir im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt - ein wichtiger Punkt, der die Arbeit der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags verbessern soll.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass sich die Arbeitswelt - das hat die Kollegin Herdejürgen eben schon gesagt - deutlich verändert hat. Das gilt auch für Abgeordnete. Wenn wir Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gut beantworten wollen, brauchen wir gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An dieser Stelle möchte ich mich einmal ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die uns auf allen Ebenen unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bisherige Praxis, mit geringer Stundenzahl zu beschäftigen, reicht nicht mehr aus. Gerade aus sozialpolitischer Sicht erscheint es mir höchste Zeit, andere Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Ich halte es nicht für sinnvoll, Sonntagsreden zu halten und immer bessere Beschäftigungsbedingungen zu fordern. Wir sind vielmehr in der Pflicht, das auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Ich finde das sinnvoll und angemessen.

Wir haben einen Ländervergleich gemacht. Wir haben viele Diskussionen in der PGF-Runde darüber geführt, wie die Eingruppierung aussehen soll. Auch das halte ich für sinnvoll und angemessen, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden all diese Punkte berücksichtigt. Das macht uns als Parlament stark. Ein starkes Parlament ist Voraussetzung für eine starke Demokratie.

Ich beantrage für meine Fraktion Überweisung in die Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hinweis des Präsidenten auf den Deutschen Bundestag gibt mir Veranlassung zu folgender Feststellung: Zum ersten Mal in meinem Leben habe ich mich mit den Abgeordnetenbezügen, der Altersversorgung und dem Drumherum der Bundestagsabgeordneten beschäftigt. Ich will nicht sagen, wie armselig der Landtag Schleswig-Holstein in Relation nicht nur dazu, sondern auch zu anderen Parlamenten ausgestattet ist. In der Tat ist es so: Wenn man es vergleicht, stellt man fest: Wir waren nicht nur sehr sparsam, sondern sind mittlerweile bundesweit am Ende der Skala angelangt, was ein Problem an sich ist. Darauf komme ich gleich zurück.

Wir haben uns in diesem Haus auch regelmäßig mit der Frage beschäftigt, wie wir Demokratie, Mitwir-

(Wolfgang Kubicki)

kung von Menschen und den Zugang zum Parlamentarismus stärken können. Ich glaube nicht, dass das überwiegend durch Sparmaßnahmen geschehen kann. Wir haben darüber debattiert, welche Möglichkeiten wir haben, die Wahlbeteiligung zu steigern. Ich glaube, dass die Demokratie auch davon lebt, dass wir starke Parlamente haben. Das ist der Kern.

Herr Nobis, ohne dass ich Sie aufwerten will, sage ich: Wer hier mit Friedrich dem Großen beginnt, der mit Sicherheit kein demokratisches Parlament hatte und der mit Sicherheit in keinem demokratischen Rechtsstaat lebte, muss sich schon die Frage gefallen lassen, was er uns damit eigentlich sagen will. Ich glaube nicht, dass der historische Bezug uns und die Menschen in diesem Land weiterbringt. Vielleicht glauben Sie, dass das der richtige Einstieg in die parlamentarische Beratung von Anliegen in diesem Hohen Hause ist.

Die Sach- und Personalausstattung des Kieler Landtages ist im Bundesvergleich extrem schmal. Ich kann mich dazu äußern, weil ich davon nicht betroffen bin, auch von der Altersversorgung nicht betroffen bin. Ich gehöre dem Parlament seit 25 Jahren an und unterliege einer anderen Regelung. Ich empfehle Ihnen allen einmal den Vergleich der Altersversorgung mit denen, die aus der privaten Wirtschaft kommen, und denen, die aus dem öffentlichen Dienst kommen. Diejenigen, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, kehren zurück, wenn sie das Parlament nach vier oder fünf Jahren verlassen müssen, und partizipieren von der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes. Das steht in überhaupt keiner Relation zu allen anderen.

Dass wir damals - das war ein Mangel - darauf verzichtet haben, die Altersversorgung zu dynamisieren, rächt sich bis heute. Ich will auch nicht akzeptieren, dass die jüngeren Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Altersversorgung in Schieflagen geraten können, weil sie in dieser Frage unterdurchschnittlich alimentiert werden. Auch das ist eine Frage, über die wir entscheiden müssen.

Ich bin sicher, dass in diesem Haus niemand sitzt, der wegen der Diäten in dieses Parlament hineingestrebt ist, denn im Vergleich zur privaten Wirtschaft ist die Alimentierung nicht sehr üppig. Auch da weiß ich, wovon ich rede, denn ich habe - worauf der Kollege Dr. Stegner immer wieder hinweist - noch einen anderen Beruf.

Wir bekommen mehr Demokratie nicht zum Nulltarif. Ich sage es ausdrücklich: Keiner meiner angestellten Anwälte würde für den Jahresbetrag, den

die Abgeordneten dieses Landtags normal bekommen, arbeiten. Niemand! Fragen Sie einmal in Hamburg, was Einsteiger im Anwaltsberuf in einer großen Kanzlei verdienen. Niemand würde mit einem Abgeordnetensitz hier im Parlament tauschen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Stimmt!)

Das will schon etwas heißen. Deshalb sage ich noch einmal: Man bekommt Demokratie nicht zum Nulltarif.

Abgeordnete sind vom Volk gewählt, und das immer nur für eine bestimmte Zeit. Niemand von uns kann garantieren, dass er dem Parlament wieder angehören wird.

Mit einem ähnlichen Antrag, wie Sie das gerade gemacht haben, Herr Nobis, sind die PIRATEN hier gestartet. Das Ergebnis bei den PIRATEN war, dass sie dem Landtag jetzt nicht mehr angehören. Sie aber waren wenigstens ehrlich. Das fordern wir auch von Ihnen ein. Die PIRATEN haben - jedenfalls in der überwiegenden Zahl - den überschießenden Betrag, den sie nicht haben wollten, an das Land Schleswig-Holstein zurückgegeben - Herr Breyer hat das regelmäßig gemacht und veröffentlicht - oder gespendet. Ich empfehle Ihnen eine Spende an das Flüchtlingshilfswerk oder an eine Stiftung gegen den Rechtsextremismus. Wir wollen von Ihnen sehen, ob es reiner Populismus ist, mit dem Sie gestartet sind, oder ob Sie wirklich glaubhaft und ernsthaft sind. Wir erwarten, dass Sie an dem, was hier beschlossen worden ist, nicht teilnehmen, sondern Ihr Versprechen, das Sie dem Volk abgegeben haben, einlösen und auf 20 % der Leistungen verzichten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade, was die Mitarbeiter angeht, in diesem Haus immer von prekären Beschäftigungsverhältnissen geredet, denn die Mitarbeiterentlohnung ist ein prekäres Beschäftigungsverhältnis gewesen. Wenn wir ehrlich miteinander sind - jedenfalls bei vielen von uns -, haben die Mitarbeiter mehr gearbeitet, mehr getan, als sie eigentlich an Entlohnung bekommen haben. Ich würde wetten, dass bei der Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten der Mindestlohn nicht erreicht worden ist, denn niemand hat gesagt: „Ich höre jetzt einfach auf und lasse den Löffel fallen“, wenn Anfragen beantwortet werden mussten oder Gespräche geführt wurden. Wir sind es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig - übrigens bundesweit -, dass wir sie so dotieren, dass das, was sie tun, auch Arbeit genannt

(Wolfgang Kubicki)

werden kann und nicht nur Beschäftigung zu einem Hungerlohn. Deshalb ist auch hier eine Aufstockung dringend geboten.

Ein letztes Wort: Wir können stolz sein auf unseren freiheitlichen Rechtsstaat. Ich bin stolz auf diese Demokratie. Wer sich aber einmal anschaut, wie das Parlament, der eigentliche Ort des Geschehens, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern drum herum im Rahmen der Ausgabenszenarie des Landes insgesamt dotiert ist, stellt fest: Wir liegen unter 0,05 %. Wer da davon redet, dass sich der Landtag selbst bedient, wer da davon redet, dass das übermäßig ist, hat die Zeit nicht verstanden und sollte nicht gehört werden.

Wir werden dem gemeinsamen Antrag in der zweiten Lesung zustimmen und den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos beim Kollegen Kubicki anschließen. Die 0,05 % sind der gesamte Apparat. Das sind nicht nur wir Abgeordnete mit unserer Abgeordnetendiät und unserer Altersversorgung, sondern das ist der gesamte Landtag mit der gesamten Verwaltung, die einen so geringen Anteil an den gesamten Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein ausmacht. Das zeigt schon, dass wir hier sicherlich nicht diejenigen sind, die den Haushalt retten, wenn wir sparen. Es ist vielmehr so, dass wir schauen müssen, dass diejenigen, die hier tätig sind, eine angemessene Entschädigung bekommen.

Das Grundgesetz schreibt eine „angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“ vor - dort für Bundestagsabgeordnete formuliert. Das muss eigentlich auch der Maßstab sein, dem wir hier folgen.

Man muss sich auch einmal genau überlegen - das vergessen viele Leute -: Wir sind hier nicht auf ewig gewählt. Auch das Ergebnis der letzten Landtagswahl hat dazu geführt, dass relativ viele Menschen aus dem Landtag ausgeschieden und neue hinzugekommen sind. Es ist ein Mandat auf fünf Jahre. Davon muss man ausgehen. Ich habe hier

schon eine etwas längere Vergangenheit, aber das ist nicht unbedingt üblich.

Wir haben eine Verpflichtung, die Leute für diesen Zeitraum vernünftig zu alimentieren, denn manchmal ist es so: Je länger man hier ist, desto schwieriger ist es für den einen oder anderen, wieder in den Beruf zurückzukehren. Auch das ist ein Risiko. Wir wissen von Abgeordneten, die wirklich Schwierigkeiten hatten.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dass wir diesen Beruf - man muss schon sagen: diese Berufung - wirklich attraktiv halten müssen. Wir müssen mit anderen Berufsgruppen konkurrieren. Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir zumindest eine halbwegs auskömmliche, unserer Verantwortung entsprechende Alimentierung sicherstellen. Meine Damen und Herren, ein kleiner Vergleich: Ein VW-Facharbeiter verdient fast so viel wie ein Landtagsabgeordneter in Schleswig-Holstein, und von dem, was Leute bei Volksbanken oder Sparkassen verdienen, die in vergleichbarer Art und Weise tätig sind wie wir, sind wir noch sehr weit entfernt.

Was machen wir nun? - Wir erhöhen die Diät in der üblichen Art und Weise, wie wir es immer gemacht haben, nämlich orientiert an einem Index, der die Lohn- und Rentenentwicklung im Land Schleswig-Holstein widerspiegelt. Wir machen das mit einem Automatismus. Ich glaube, das ist ein kluger Gedankengang. Wir entscheiden insofern gar nicht selbst, sondern wir haben einmal entschieden, dass wir uns einer Regel unterwerfen. Ich glaube, das war eine kluge Entscheidung. Das macht nicht jedes Parlament. Dieses Parlament hat es gemacht, um die Ausgaben zu begrenzen. Und: Geht es dem Land schlecht, steigen die Löhne nicht, dann steigen sie bei uns auch nicht. Ich finde, das ist eine sehr kluge Lösung, meine Damen und Herren.

Was die zusätzliche Altersversorgung angeht, so muss man ehrlich sagen: In den letzten zehn Jahren, nachdem es im Jahr 2007 beschlossen wurde, dass wir unsere Altersversorgung umstellen, hat es keine Erhöhung gegeben. Wenn man so will, war das vorbildlich, wenn man meint, wir müssen sparen. Ich glaube, das war unverantwortlich. Ich glaube das deshalb, weil es wichtig ist, dass wir die Leute, die hier tätig sind, auch vernünftig absichern.

Schaut man sich an, was eigentlich der Vergleichsmaßstab ist, dann sieht man, dass es zum einen eine beamtenrechtliche Versorgung ist, wie sie vorher bestanden hat. Die Leute, die als Beamte tätig sind, wären über das, was wir am Ende als Rente heraus-

(Lars Harms)

bekommen - ich will nicht sagen: sie würden lachen -, bekümmert. Die würden sich schon Gedanken darüber machen, wie man das aufstocken kann.

Ich sehe ein, wir müssen es draußen erklären. Wenn man einen normalen Höchstbetrag der Einzahlung in die Rentenkasse von knapp 1.100 € hat, dann ist es schon schwierig, zu erklären, warum wir 1.500 € einbezahlen. Allerdings: Auch in der Wirtschaft ist es üblich, Zusatzversicherungen und eine zusätzliche berufliche Absicherung zu haben sowie zusätzliche Gelder für die Altersversorgung aufzuwenden. Dies ist der eigentliche Vergleichsmaßstab, den wir haben. Wir müssen immer wieder daran denken: Wir sind im Normalfall nur fünf Jahre hier. Das ist also nicht für alle Ewigkeit, was hier einbezahlt wird.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass es vertretbar ist, was wir machen. Es ist auch vernünftig, zu sagen: 85 % werden eingezahlt, 15 % gehen für die Steuern drauf. Bei den meisten hier im Hause wird es sicherlich so sein, dass der zu zahlende Steuersatz wesentlich höher als 15 % ist. Deswegen glaube ich, dass das eine wirklich zurückhaltende Regelung ist, die wir geschaffen haben. Vor dem Hintergrund habe ich auch im wahrsten Sinne des Wortes kein schlechtes Gewissen, sondern meine, es ist wirklich dringend notwendig. Ich finde es gut, dass wir sowohl die Diät, als auch die Altersversorgung, als auch die Lohnentwicklung unserer Mitarbeiter in Zukunft genau an diesen Index der Lohn- und Rentenentwicklung in Schleswig-Holstein gekoppelt haben. Ich glaube, das ist eine kluge und richtige Entscheidung. Sie begrenzt die Steigerung, aber gleichzeitig sind wir in der Lage, den Leuten das zu geben, was sie wirklich verdient haben. Wir als Vertreter der Demokratie, als Landtagsabgeordnete haben es auch verdient.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksache 19/17 und 19/18 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 11 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/15

b) Tariftreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren sichern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/16

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatungen und erteile das Wort für die Abgeordneten des SSW dem Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit dem Tariftreuegesetz haben wir in Schleswig-Holstein ein bewährtes und ausgezeichnetes Instrument, das Teil von guter Arbeit ist, denn es sorgt für faire Löhne.

(Beifall SSW und SPD)

Darüber hinaus werden genau die Betriebe im Land geschützt, die bereits faire Löhne zahlen. Damit haben wir ein Instrument, das bei Ausschreibungen für Waffengleichheit sorgt. Das heißt: Wir unterbinden, dass Dumpinglöhne den entscheidenden Ausschlag machen, wenn es um die Vergabe öffentlicher Aufträge geht. Die Erfahrungen, die wir in Schleswig-Holstein bisher damit gemacht haben, geben uns recht.

Wie aber bei anderen Gesetzen auch gilt für das Tariftreuegesetz, dass wir es ständig überprüfen und anpassen müssen. Es wurde immer weiterentwickelt oder neuen rechtlichen Voraussetzungen angepasst, und das ist gut so, denn das ist die Voraussetzung dafür, dass es seine Aktualität behält. Aus diesem Grund hat der SSW einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes eingereicht.

Wir haben aktuell in Schleswig-Holstein den Fall, dass ein Unternehmen bei einer Neuvergabe unterlegen war und den Verkehrsbetrieb nicht fortsetzen konnte. Für das Unternehmen ist dies natürlich bedauerlich, aber hier könnte man sagen: Das ist un-

(Flemming Meyer)

ternehmerisches Risiko. Darum geht es uns nicht. Hier geht es darum, den Beschäftigten eine Perspektive zu geben.

Im aktuellen Fall ist dies glücklicherweise gelungen, weil der neue Unternehmer per Selbstverpflichtung einer Personalübernahme zugestimmt hat. Nach den bisherigen Regelungen wäre der neue Unternehmer hierzu nicht verpflichtet gewesen. Er hat es trotzdem getan, weil diese Entscheidung ihm letztlich Vorteile bringt, denn das Personal, das er übernimmt, kennt die örtlichen Strecken und die Gegebenheiten. Damit spart der neue Unternehmer viel Zeit und Aufwand, um neues Personal einzuarbeiten. Ferner schafft eine solche Lösung, dass der Altunternehmer für die zu entlassenen Beschäftigten keinen Sozialplan aufstellen muss, um Nachteile auszugleichen. Damit kann das alte Unternehmen die Abwicklungskosten sehr niedrig halten.

Mit einer solchen Lösung können alle Beteiligten gut leben. Der Punkt ist aber, dass diese Lösung auf einer Selbstverpflichtung beruht. Es hätte auch anders ausgehen können, wie die ursprüngliche Planung bei der Vergabe der Busverkehre in Dithmarschen es zeigte. Daher wollen wir mit der Gesetzesänderung Klarheit und Sicherheit schaffen, indem künftig das Personal des bisherigen Betreibers zu den bisherigen Arbeitsbedingungen übernommen werden muss. Wir schaffen damit auch Klarheit und Sicherheit für das Altunternehmen, das sich künftig nicht mehr wegen einer Personalübernahme oder der Abwicklungskosten sorgen muss.

Ein anderer Punkt, bei dem es auch um faire Löhne geht, ist die Gesetzesinitiative zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, die aus dem Bundesrat an den Bundestag überwiesen wurde. Hier gilt, dass den eigenwirtschaftlichen Verkehren bei geplanten Ausschreibungen generell der Vorrang einzuräumen ist. Das Problem ist jedoch, dass es im Personenbeförderungsgesetz keine Regelungen gibt, die es ermöglichen, bei eigenwirtschaftlichen Verkehren soziale und umweltbezogene Standards einzufordern.

Es wird davon ausgegangen, dass circa 60 % bis 70 % solcher Leistungen Personalkosten sind. Wenn also eigenwirtschaftliche Verkehre den Zuschlag bekommen, dann geht das möglicherweise auf Kosten der Sozialstandards. Solche Unternehmen sind nicht an Tarife gebunden und müssen nur den Mindestlohn zahlen. Daher brauchen wir im Personenbeförderungsgesetz eine Klarstellung dahin gehend, dass Mindestentgelte und Arbeitsbedingungen nach den landesspezifischen Tarifen zu erfüllen sind und dass bei einem Betreiberwechsel

das Personal zu den gegebenen Rechten übernommen wird.

In anderen Bundesländern gibt es in einigen Regionen schon Angebote von Unternehmen, die zu unzumutbaren Bedingungen bei den Mitarbeitern geführt haben. Bisherige Unternehmen müssen Beschäftigte entlassen, und das neue Unternehmen stellt sie zu wesentlich schlechteren Bedingungen wieder ein. Das alles nur, weil das Personenbeförderungsgesetz keine Regelungen für Sozialstandards enthält.

Schleswig-Holstein hat die Gesetzesinitiative zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes unterstützt und seinerzeit der Überweisung im Bundesrat zugestimmt. Daher fordern wir die Landesregierung auf: Setzen Sie sich auf der Bundesebene für die Bundesratsinitiative Drucksache 18/11748 ein. Setzen sie sich für die Interessen der hiesigen Beschäftigten ein, und sorgen Sie für Waffengleichheit im Sinne unserer Verkehrsunternehmen. - Jo tak.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian zu seinem ersten Beitrag in diesem Hohen Haus.

(Beifall)

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Die Anträge des SSW zur Vergabe öffentlicher Aufträge im öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenpersonennahverkehr greifen wichtige Aspekte zur Sicherung von Standards und der Sicherheit von Arbeitsplätzen auf.

Das Land hat auf die Einhaltung dieser Standards stets einen großen Wert gelegt. Ich bin sicher, dass auch die neue Landesregierung genau darauf achten wird, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Personennahverkehr oder im Schienenpersonennahverkehr kommt.

Nach dem geltenden Vergaberecht können öffentliche Auftraggeber bei Ausschreibungen verlangen, dass bisherige Mitarbeiter durch einen neuen Anbieter übernommen werden. In der Praxis wird es meist so sein, dass neue Anbieter von Verkehrsdienstleistungen auf das qualifizierte und erfahrene

(Lukas Kilian)

Personal des vorherigen Anbieters zurückgreifen, um im Interesse der Fahrgäste, aber auch im eigenen Interesse die Servicequalität auf einem hohen Niveau zu halten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu; denn sie sind es, die die Vorortkenntnisse haben und mit in den neuen Betrieb einbringen können. Keiner kennt die örtlichen Gegebenheiten besser als sie.

Durch die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann ein mindestens gleichhohes Qualitätsniveau durch einen neuen Anbieter zeitgerecht gehalten werden. Deshalb bin ich sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bisherigen Anbieters auch stets bei einem neuen Anbieter große Chancen auf Weiterbeschäftigung haben. Eine Vielzahl öffentlicher Auftraggeber macht bereits jetzt von dieser Kann-Regelung des § 5 Gebrauch und verlangt damit die Übernahme der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den neuen Anbieter. Dass es hierzu bisher keine Verpflichtung gab beziehungsweise sich im Vergabegesetz keine zwingende Regelung mit einer Muss-Formulierung befindet, lag möglicherweise an damit verbundenen höheren Kosten und Konnexitätsauswirkungen. Deshalb werden wir dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren sehr intensiv prüfen müssen.

Mit der Bundesratsinitiative zum Personenbeförderungsgesetz hat Schleswig-Holstein Ende des Jahres 2016 das Ziel, bestehende rechtliche Lücken bei der Sicherung sozialer Standards zu schließen. Die Ausschreibungspraxis des Landes war davon allerdings ausdrücklich nicht berührt. Schleswig-Holstein hat sich bereits vor Jahren fraktionsübergreifend für Ausschreibungen im öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenpersonennahverkehr entschieden. Wir wollen Wettbewerb, und gerade dieser Wettbewerb hat in den letzten Jahren zu einem erheblichen Plus an Service und Qualität im öffentlichen Personennahverkehr geführt.

Da es hier um eigenwirtschaftliche Verkehre geht, ist mir der Hinweis wichtig, dass es ein Erfolg der schleswig-holsteinischen Ausschreibungspraxis ist, wenn Anbieter auch ohne einen Zuschuss des Landes oder der beteiligten Kreise Leistungen anbieten und eigenwirtschaftlich die Busse auf ihren Linien fahren lassen. Mehr Erfolg ist durch eine öffentliche Ausschreibung gar nicht zu erreichen, als dass die örtlichen Aufgabenträger von Zuzahlungen entlastet werden. Dies muss auch nicht zu sozialen Verwerfungen führen; denn der Lohntarif OVN für den Busverkehr wurde Ende 2016 für allgemeinverbindlich erklärt. Damit sind die sozialen Rege-

lungen dieses Tarifvertrages von allen Anbietern automatisch einzuhalten. Dies ist für die Beschäftigten in der Personenbeförderung ein großer Erfolg und sichert damit auch die Zahlung von Tariflöhnen.

(Beifall CDU und Wolfgang Kubicki [FDP])

Auch vor diesem Hintergrund muss geprüft werden, inwieweit die Bundesratsinitiative der bisherigen Landesregierung überhaupt noch eine Regelungsnotwendigkeit hat. Sie befindet sich im Übrigen derzeit in den Ausschussberatungen des Bundesrates, auf deren Zeitplan das Land Schleswig-Holstein bekanntermaßen keinen Einfluss hat.

Ich beantrage, beide Anträge des SSW in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, damit wir dort auch im Rahmen einer Anhörung eine profunde Entscheidungsgrundlage finden können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten der SPD hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tariftreuegesetz in Schleswig-Holstein steht für die Ausweitung und die Einhaltung von Tarifverträgen. Mit dem schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz, dem Tariftreue- und Vergabegesetz sowie dem Landesmindestlohn und dem Korruptionsregister schützen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen, die sich an geltende Tarifverträge halten, vor einem ruinösen Tarifvertragswettbewerb mit Billigkonkurrenz und Lohndumping.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist unser schleswig-holsteinischer Beitrag zur guten Arbeit. Wir, die SPD, stehen zu einem guten Wettbewerb mit sozialen Leitplanken, von denen Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen profitieren. Unternehmen, die mit Lohndumping erfolgreich sein wollen, können bei öffentlichen Aufträgen in Schleswig-Holstein sowohl bei Land und Kommunen nicht mehr berücksichtigt werden. Unser Ziel ist und bleibt es, dass öffentliche Auftraggeber ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigen.

(Wolfgang Baasch)

Darum unterstützen wir das Anliegen der Kolleginnen und Kollegen des SSW, Lohn- und Sozialdumping im Personennahverkehr zu verhindern. Die SPD-Fraktion unterstützt daher als ersten landesseitigen Schritt die Weiterentwicklung des Tariftreue- und Vergaberechts in Schleswig-Holstein.

Bei einer Neuvergabe der Verkehrsleistungen an einen anderen Betreiber muss gesichert sein, dass die Beschäftigten nicht die Opfer des Verfahrens werden. Es geht insbesondere um die sogenannten eigenwirtschaftlichen Anträge; denn es kann bei einer Neuvergabe von Verkehrsleistungen an einen anderen Betreiber nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Strecke bleiben. Darüber hinaus fordern wir, wie auch die Betriebs- und Personalräte der Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein, und zwar aller Unternehmen in diesem Bereich, und ihrer Gewerkschaft ver.di, die Streichung des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehre beziehungsweise die Klarstellung im Personenbeförderungsgesetz, dass auch eigenwirtschaftliche Verkehre soziale Standards und Tariftreue einhalten müssen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

was sich eigentlich von selbst versteht, wenn das Ziel, gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, geteilt wird.

Die SPD-geführte Landesregierung hat in der letzten Legislatur daher eine Bundesratsinitiative unterstützt, die genau hier ansetzt. CDU und CSU im Bundestag und Minister Dobrindt blockieren sie. Das wollen wir nicht weiter hinnehmen, denn es besteht Handlungsbedarf. Erfahrungen aus anderen Bundesländern, beispielsweise aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, zeigen die verheerenden Auswirkungen für die Beschäftigten. Von bis zu 600 € Lohneinbuße im Monat und deutlichen Verschlechterungen bei Arbeitsbedingungen wird dort berichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein fairer Wettbewerb darf nicht zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgetragen werden. Ein fairer Wettbewerb kann nur durch klare Wettbewerbsregeln wie Mindestlohn und weitere sozial-ökologische Standards bei Vergaben gewährleistet werden. Dies ist für die SPD Richtschnur unseres Handels auf allen Ebenen.

(Beifall SPD)

Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz und dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs wur-

den in Schleswig-Holstein Maßstäbe gesetzt. Das Tariftreue- und Vergabegesetz sichert dabei gute Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung und einen fairen Wettbewerb bei Vergaben öffentlicher Aufträge bei Land und Kommunen.

Gute Arbeit, fairer Wettbewerb, soziale und ökologische Standards sowie gute Löhne sind für uns keine vergabefremden Kriterien, auf die man verzichten kann oder verzichten darf. Jeder Aufweichung dieser Prinzipien werden wir deshalb entschieden entgegentreten.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich am Anfang meines Redebeitrags klar sagen: Wir Grünen stehen zu hohen sozialen und ökologischen Standards. Das hat sich mit Beginn dieser Wahlperiode nicht geändert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Für uns Grüne gilt: Dort, wo die öffentliche Hand in der Verantwortung ist, müssen faire Löhne gezahlt sowie soziale und ökologische Standards berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns bei den Kollegen vom SSW sowohl für den Entwurf eines Gesetzes zur Personalübernahme bei Ausschreibungen im öffentlichen Personennahverkehr als auch für den Antrag zur Tariftreue. Damit werden wichtige Aspekte der Arbeitsmarktpolitik auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall SSW)

In Dithmarschen, Steinburg oder Nordfriesland - überall spielten diese Aspekte in der jüngsten Vergangenheit bei der Ausschreibung von ÖPNV-Aufträgen eine wichtige Rolle, manchmal eine positive, manchmal auch eine negative; die Kollegen sind schon darauf eingegangen. Es ist gut, dass wir heute über konkrete Verbesserungen der Tariftreue debattieren und das Debattenniveau von Facebook und Twitter aus den letzten Wochen verlassen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

(Rasmus Andresen)

So mancher Oppositionspolitiker hat den Landesmindestlohn mit dem Vergabemindestlohn verwechselt. Auch meinen Freunden vom Deutschen Gewerkschaftsbund will ich dies gern noch einmal sagen.

Wir begrüßen im Grundsatz den Gesetzentwurf des SSW. Wettbewerb auf der Schiene und im ÖPNV ist grundsätzlich zu begrüßen. Wettbewerb kann zu innovativeren Konzepten, mehr Service und mehr Verbindungen führen. Der Wettbewerb darf aber nicht zulasten von Busfahrerinnen und Busfahrern, Zugführerinnen und Zugführern oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Betrieben gehen. Auch dafür stehen wir Grüne ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn bei Ausschreibungen einzig und allein das Kostenargument ausschlaggebend ist, wird oft zulasten des Personals entschieden. Die Geschichte zeigt: Personal wird oft abgebaut, Gehälter werden oft gekürzt. - Das wollen wir nicht. Deshalb müssen klare Kriterien für Ausschreibungen auch in Gesetzen formuliert werden.

Wenn das Personal nicht übernommen werden muss, geht dies nicht nur zu dessen Lasten; das haben die Kollegen von SPD und SSW in ihren Redebeiträgen schon gesagt. Es kann auch zu Wettbewerbsverzerrungen aus der Sicht der Betriebe kommen, die den Auftrag zurzeit haben. Das ist ebenfalls keine gute Entwicklung.

Wir Grünen wollen im Rahmen der Ausschussberatungen auch negative Aspekte, die Veränderungen auf Gesetzesesebene mit sich bringen können, erörtern. Herr Kollege Kilian hat schon einige genannt, die in die Diskussion einzubeziehen sind. Zu prüfen sind unter anderem folgende Fragen: Was bedeutet das für den Wettbewerb im ÖPNV und im Schienenverkehr? Wie notwendig sind solche Gesetzesverschärfungen, obwohl wir im Mobilitätsbereich vor einem Fachkräftemangel stehen? Was bedeutet es in Sachen Konnexität, wenn wir das der kommunalen Ebene vorschlagen? Welche Praxiserfahrungen wurden an anderen Orten schon gesammelt? Diese Aspekte gehören zu einer ergebnisoffenen Beratung im Wirtschaftsausschuss dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die von einem Land eingebrachte Bundesratsinitiative zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wurde von uns in der Küstenkoalition unterstützt. Wir unterstützen sie auch jetzt. Eine breite Mehrheit im Bundesrat möchte - so zumindest die

Signale, die wir aus der Kammer erhalten -, dass auch bei eigenwirtschaftlichen Verkehren soziale und ökologische Standards eingefordert werden können. Dies ist aus unserer Sicht eine sinnvolle und unterstützenswerte Klarstellung im Personenbeförderungsgesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Harms vom SSW, ob aber Ihr konkreter Antrag in der Praxis noch etwas verändern kann, da die Beratungen im Bundesrat schon weit fortgeschritten sind und die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sich dem Ende zuneigt, wissen wir nicht.

(Serpil Midyatli [SPD]: „Ehe für alle“!)

- Ja, das ist, glaube ich, eine positive Ausnahme.

(Serpil Midyatli [SPD]: Fragen Sie einmal die anderen!)

Deshalb wollen wir die Initiativen des SSW, die wir grundsätzlich unterstützen, dazu nutzen, im Ausschuss ergebnisoffen über die Fragen von Tariftreue sowie von sozialen und ökologischen Standards zu sprechen. Wir Grünen wollen in die Diskussion aber nicht nur unsere Regierungspartner und die Opposition, sondern auch Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, Vertreter der Verkehrsbetriebe und der kommunalen Spitzenverbände sowie nicht zuletzt unsere Freundinnen und Freunde aus den Gewerkschaften einbeziehen. Wir freuen uns auf die Anhörung und den weiteren Diskussionsprozess. Auf uns Grüne kann man sich bei den Themen Tariftreue und Umweltstandards verlassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich dem SSW zu der programmatischen Offensive, die er gleich zu Beginn der Wahlperiode gestartet hat, herzlich gratulieren. Man muss anerkennen, dass der SSW sich sehr schnell in seine neue Rolle eingefunden hat und dynamisch vorangeht. Lars Harms, ich hoffe nur, das programmatische Pulver ist mit den Vorlagen, die der SSW hier eingebracht hat, noch nicht verschossen.

(Christopher Vogt)

(Heiterkeit FDP und SSW - Lars Harms [SSW]: Überhaupt nicht!)

Ich finde es aber nachvollziehbar und gut, dass der SSW selbstbewusst die Oppositionsführerschaft für sich beansprucht. Das ist, glaube ich, berechtigt.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und SSW)

Meine Damen und Herren, das Thema Tariftreue war in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand der politischen Debatte in diesem Hohen Haus; das wird auch in dieser Wahlperiode so sein. Unstrittig scheint mir mittlerweile die Einschätzung zu sein, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz reformbedürftig ist und deshalb überarbeitet werden muss. Die Frage ist nur, Lars Harms, in welche Richtung dies geschehen soll.

In unserem Koalitionsvertrag haben wir bekanntlich miteinander vereinbart, das bestehende Gesetz zu überarbeiten und dabei vor allem auf die sogenannten vergabefremden Kriterien zu verzichten. Hohe Sozial- und Umweltstandards sind uns wichtig. Aber das Vergabegesetz soll nicht dazu dienen, bestimmte politische Ziele durch die Hintertür zu erreichen. Es geht uns vor allem um die Stärkung des fairen Wettbewerbs und um Mittelstandsfreundlichkeit. Ziel muss es sein, dass sich auch Kleinunternehmen wieder verstärkt an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb soll die unnötige Bürokratie, die dieses Gesetz zweifellos gerade im Bereich der vergabefremden Kriterien mit sich bringt und die niemandem wirklich nützt, in Zukunft entfallen. Dies ist übrigens von großem Vorteil auch für die öffentliche Hand; denn vor allem die Kommunalverwaltungen sollten damit einerseits zukünftig wieder mehr Angebote bekommen, vor allem aus dem Bereich des Handwerks, und andererseits von bürokratischem Aufwand entlastet werden.

Zu dem Thema Mindestlohn gab es in den vergangenen Wochen viele interessante Diskussionen, die im Wesentlichen auf Falschmeldungen und Fehlinterpretationen basierten. Herr Kollege Andresen hat es angesprochen: Der Landesmindestlohn und der vergaberechtliche Mindestlohn aus dem TTG wurden fröhlich miteinander verwechselt.

Ich erkläre es noch einmal kurz: Der Landesmindestlohn, der derzeit bei 9,18 € liegt, soll eingefroren bleiben und 2019, wenn der gesetzliche Bundesmindestlohn diesen eingeholt hat, auslaufen. Ich gehe davon aus, dass auch eine rot-grün-blaue Lan-

desregierung - diese konnte sich bei der Landtagswahl nicht durchsetzen - genauso gehandelt hätte. Rot-Grün in Hamburg hat dies übrigens längst getan, und das bei einem deutlich niedrigeren Stand.

Die Tatsache, dass man ausgerechnet beim DGB Nord und in den Reihen der SPD-Landtagsfraktion den Unterschied zwischen Landesmindestlohn und vergaberechtlichem Mindestlohn nicht kannte, zeigt mir, dass wir im Sinne der Mittelstandsfreundlichkeit für mehr Übersichtlichkeit sorgen sollten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Dr. Dolgner hat das immerhin anerkannt und seine entsprechenden Beiträge bei Facebook gelöscht. Es zeugt von Größe, dass man sich korrigiert, wenn man sich verrannt hat.

(Serpil Midyatli [SPD]: Es ist gut! Wir haben es verstanden!)

- Das zeigt mir, dass man mehr Übersichtlichkeit braucht, Frau Kollegin. Der DGB Nord hatte eine Pressemitteilung herausgegeben, aus der er diesen Passus später entfernt hat. Danach ergab aber die Pressemitteilung keinen Sinn mehr.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ist ja gut!)

- Ich kann verstehen, dass Ihnen das alles nicht passt.

Lars Harms und Flemming Meyer, an den Vorlagen des SSW sind mir zwei grundsätzliche Dinge aufgefallen: Warum sollen wir uns weiterhin für die Bundesratsinitiative eines Landes zum Thema Tariftreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren einsetzen, wenn diese Initiative bereits beim Bundestag liegt? Soll das der erste Arbeitsauftrag für Wolfgang Kubicki im Deutschen Bundestag sein? Ich habe es nicht richtig verstanden.

(Heiterkeit FDP)

Bei der Bundesratsabstimmung hatte sich übrigens Rheinland-Pfalz als damals noch einziges von der FDP mitregiertes Bundesland der Stimme enthalten, weil die Koalitionspartner unterschiedlicher Auffassung waren. Ich gehe davon aus, dass es bei uns ähnlich aussähe.

Zweite Anmerkung: Warum schlägt der SSW eine Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in der ersten regulären Landtagssitzung der neuen Wahlperiode vor, nachdem er fünf Jahre regiert hatte? Auch das habe ich noch nicht richtig verstanden.

(Christopher Vogt)

Zu dem Gesetzentwurf haben wir auch noch eine Reihe von fachlichen Fragen, die geklärt werden sollten. Rasmus Andresen hat ein Problem benannt: Bei den Busverkehren in den Kreisen wird die Konnexität ausgelöst. - Es geht auch um die Frage, ob die zwingende Übernahme der Mitarbeiter Sinn hat, wenn man wieder mehr Wettbewerb auf der Schiene haben möchte. Bei der Vergabe der Bahnnetze könnte das vor allem die Bahn weiter stärken, weil diese das geringste Problem damit hätte. Man muss sich genau anschauen, ob das wirklich Sinn ergibt.

Also: Wir setzen uns für einen hohen Arbeitsschutz und für hohe Sozial- und Umweltstandards ein, aber wir wollen ausdrücklich auch den fairen Wettbewerb fördern und damit gerade die Chancen von Kleinunternehmen verbessern. Das ist ganz entscheidend, wenn man das mittelstandsfreundlichste Bundesland werden will. Wir wollen ausdrücklich nicht, dass es weiter unnötige Bürokratie gibt, die niemandem weiterhilft. Die Vergabestellen sollen entlastet werden.

Die SSW-Vorlagen werden wir im Ausschuss weiterberaten. Darauf freue ich mich sehr. Ich freue mich noch mehr auf die Rede des Kollegen Bernd Buchholz, die jetzt folgen wird. Dies ist nach 21 Jahren seine erste in diesem Hohen Haus. An den neuen Plenarsaal wird er sich auch noch gewöhnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Die Fraktion der AfD verzichtet auf eine Wortmeldung. - Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, eine Vorbemerkung.

Heute ist in der Tat für mich ein besonderer Tag, nicht nur, weil ich auf der Regierungsbank Platz nehmen darf, sondern auch, weil ich nach mehr als 21 Jahren an das Rednerpult des Schleswig-Holsteinischen Landtages zurückkehre. Ich habe diese Zeit, damals vor 21 Jahren, in ausgesprochen guter

Erinnerung, und dies deshalb, weil es über die Grenzen von Parteien und Fraktionen hinweg in diesem Haus unter den Demokraten einen Willen zur Gemeinsamkeit in vielen Fragen gegeben hat, den ich damals als sehr wohltuend empfunden habe. Die Erinnerung an diese Zeit ist für mich maßgeblich verbunden mit der Erinnerung an Persönlichkeiten wie Heinz-Werner Arens und Karl Otto Meyer.

Gerade vor diesem Hintergrund biete ich in der anderen Funktion, die ich jetzt inne habe, nicht nur den die Regierung tragenden Fraktionen, sondern insbesondere Ihnen, den Oppositionsfraktionen von SPD und SSW, ausdrücklich eine konstruktive Zusammenarbeit für die Zukunft an, und ich bitte Sie, dies nicht als Floskel, sondern als ernst gemeinten Wunsch zu verstehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun zur Sache selbst. Wir werden in diesem Hohen Haus noch viele Gelegenheiten haben, über das Tarifreue- und Vergabegesetz zu diskutieren. Es ist vom Kollegen Vogt angesprochen worden, dass wir uns vorgenommen haben, dieses Gesetz weiterzuentwickeln und dabei auf vergabefremde Kriterien zu verzichten, weil - auch nach der Evaluierung des Gesetzes in der letzten Legislaturperiode - klargeworden ist, dass die meisten dieses Gesetz in dieser Form nicht angewandt haben und dass es auch gar nicht zu kontrollieren war.

Hier geht es speziell um die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese sind allerdings in Schleswig-Holstein klar aufgeteilt. Für die Schiene ist das Land verantwortlich, und für alle übrigen Verkehrsmittel sind es die Kreise und kreisfreien Städte. Die klare Trennung hat sich bewährt; denn nur so kann sinnvoll auf alle und gerade auch auf die örtlichen Belange eingegangen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Regelung, einen Personalübergang bei einem Wechsel des Betreibers im ÖPNV in das Ermessen des Aufgabenträgers zu stellen, in Schleswig-Holstein, aus meiner Sicht jedenfalls, mehr als sinnvoll; denn nur vor Ort kann auf die jeweilige Situation angemessen eingegangen werden. Es macht beispielsweise einen großen Unterschied, ob ein großes, landesweit tätiges Unternehmen oder ein Kleinunternehmer betroffen ist, der bisher nur die entsprechenden Verkehrsdienste angeboten hat. Die Verpflichtung auch eines an der Ausschreibung beteiligten Kleinunternehmers, sämtliche Kräfte übernehmen zu müssen, schafft an dieser Stelle - jedenfalls aus Sicht der

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Landesregierung - nicht mehr Wettbewerb, sondern birgt die Gefahr, dass gerade solche Unternehmen unberücksichtigt bleiben.

Deshalb sollte es aus unserer Sicht dabei bleiben, eine Kann-Regelung vorzusehen; denn es ist nicht so, Herr Kollege Meyer, dass die Frage, ob Personal freiwillig übernommen wird, nur der Unternehmer zu klären hat. Vielmehr ist es Sache des öffentlichen Auftraggebers und damit beim öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße Sache der Kreise, zu entscheiden, ob sie die Übernahme des Personals wollen oder ob sie dies nicht wollen. Das entscheiden die Kreise, und sie entscheiden es in der Regel vernünftig.

Das Land macht von dem Ermessensspielraum regelmäßig Gebrauch, zuletzt bei der Vergabe vom Netz West. Der neue Betreiber, die DB Regio, musste den Beschäftigten des bisherigen Anbieters ein Übernahmeangebot machen. Das war richtig und wichtig für die Westküste und für die Beschäftigten dort. Auf kommunaler Seite ist dies beispielsweise bei den Stadtverkehren in Rendsburg in ähnlicher Art und Weise geschehen. Das heißt, dass die Kreise hierbei ihrer Verantwortung gerecht werden.

Was das Thema Bundesratsinitiative angeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, hinterlassen Sie mich mit einer gewissen Ratlosigkeit; denn die Landesregierung wird nun aufgefordert, etwas zu tun und etwas zu unterstützen, obwohl die Bundesratsinitiative bereits eingebracht ist. Sie liegt vor. Sie wird dort zu beraten sein. Die Stellungnahme der Bundesregierung macht wenig Hoffnung, dass das noch vor Ablauf der Legislaturperiode stattfindet. Ich weiß einfach nicht, was die Landesregierung jetzt tun soll. Neu einbringen können wir eine Bundesratsinitiative nicht. Alles, was das Land tun kann, wurde getan.

Zum Schluss weise ich noch auf die eine oder andere Kleinigkeit hin, so zum Beispiel darauf, dass sich selbst das Land Baden-Württemberg unter Beteiligung der Grünen an dieser Stelle enthalten hat, weil es in dieser Initiative auch Inhalte gibt, die wir im Ausschuss gemeinsam hinterfragen sollten. So wird von Unternehmern erwartet, die Sicherheit des Betriebes für zehn Jahre im Voraus zu erklären. Wie

man das regulär machen soll, bleibt für mich unklar und ist auch den anderen Beteiligten unklar geblieben.

Wir können im Ausschuss gern darüber diskutieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 19/15. Bislang ist nur beantragt worden, den Wirtschaftsausschuss mit dem Gesetzentwurf zu befassen, ich gehe aber davon aus, dass mitberatend auch der Innen- und Rechtsausschuss mit ihm befasst werden soll. - Ich sehe, das findet Ihre Zustimmung.

Es wird also beantragt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/15 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten des SSW. Auch hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer der Ausschussüberweisung der Drucksache 19/16 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich erinnere Sie daran, dass wir die Tagung morgen früh bereits um 9 Uhr fortsetzen.

Vielen Dank und einen angenehmen Abend. - Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:17 Uhr